

VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
TB 1.1 Personal und Steuerung	03.06.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Verbandsgemeinderat	24.09.2026	öffentlich		

Spendenannahme gemäß § 94 Abs. 3 GemO**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO in Höhe von 500,00 Euro für den Jugendtreff Vallendar zu.

Sachverhalt:

Es wurden 500,00 Euro für den Jugendtreff Vallendar gespendet.

Der Zuwendungsgeber wird mit anliegender nichtöffentlicher Ergänzung zur Beschlussvorlage bekannt gegeben.

Die Annahme der Spende erfolgt gemäß den Vorgaben des § 94 Abs. 3 GemO

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Die eingegangene Spende steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu Entscheidungen, die in Angelegenheiten des Zuwendungsgebers zu treffen sind.

Durch die Spende ist kein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinde Vallendar zu erwarten.

Im vorliegenden Fall kann die Geldspende somit angenommen werden.

Mit E-Mail vom 03.06.2026 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass gegen die Annahme der Spende keine Bedenken bestehen.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar